

Oberurseler Bürgerfreund

Allgemeiner Anzeiger für Oberursel u. Umgegend • Amtl. Veröffentlichungs-Organ der Stadt Oberursel

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der illustrierten Sonntagsbeilage u. Nass. General-Anzeiger. Abonnementspreis: Monatl. 40 Pfg. inkl. Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährl. M. 1.25



Insertionspreis beträgt für die Spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen entsprechend. Rabatt. Reklamen pro Zeile 45 Pfg. m. g. Telefon Nr. 109 Geschäftstotal: Ecke Gartenstraße Telefon Nr. 109

Älteste und gelesenste Zeitung der Stadt Oberursel • Der amtliche Anzeigenteil wird in Oberursel auf Plakattafeln ausgehängt.

Amtlicher Teil.

In der Zeit vom 18. bis 24. Januar 1915 soll unter wärmster Billigung Ihrer Majestät der Kaiserin, in ganz Deutschland eine

Reichswollwoche

stattfinden.

Der Zweck dieser Reichswollwoche besteht darin, für unsere im Felde stehenden Truppen die in deutschen Familien noch vorhandenen überflüssigen warmen Sachen und getragenen Kleidungsstücke (Herren- und Frauenkleidung, auch Unterkleidung) zu sammeln. Es sollen nicht nur wollene, sondern auch baumwollene Sachen sowie Tuche eingesammelt werden, um daraus namentlich Ueberziehwesten, Unterjassen, Beinkleider, vor allem aber Decken anzufertigen.

Gerade an Decken besteht für die Truppen ein außerordentlicher Bedarf, da sie den Aufenthalt in den Schützengräben sehr erleichtern und erträglich machen. Mit großem Erfolg sind bereits von sachverständiger Seite aus alten Kleidern aller Art Decken in der Größe von 1,50 : 2 m hergestellt worden, die einen hervorragenden Ersatz für fabrikmäßig erzeugte wollene Decken bilden und deren Herstellungskosten nur ein Viertel einer fabrikmäßig hergestellten wollenen Decke betragen.

Zu dieser Aufgabe bedürfen die unterzeichneten Stellen der tätigen Mitarbeit aller deutscher Frauen.

Die Organisation dieses Sammelwerkes wird sich in den Gauen des Vaterlandes verschiedenartig gestalten — je nach den Eigentümlichkeiten und den besonderen Lebensverhältnissen ihrer Bewohner.

Aber Euch Allen wird rechtzeitig die Mitteilung über die Einzelheiten zugehen. Zunächst richtet Euch schon darauf ein, in Euren Schränken nachzusehen, was ihr entbehren könnt, um es denen zu widmen, die mit ihrer Brust und ihrem Blut uns Alle beschützen. Gebt, soviel Ihr irgendwie entbehren könnt.

Nur diejenigen Familien, in denen ansteckende Krankheiten herrschen, bitten wir sich im Interesse der Allgemeinheit an dem Liebeswerk auf diese Weise nicht zu beteiligen.

Also nochmals, deutsche Hausfrauen frisch an das Werk! Sammelt aus Schränken und Trüben, was Ihr an Entbehrlichem findet!

Schnürt es zu Bündeln, packt es in Säcke und haltet es zur Abholung bereit, wenn unsere Helfer in der Reichswollwoche vom 18. bis 24. Januar 1915 an Eure Türen klopfen!

Berlin, den 1. Januar 1915.

Kriegsaussschuss für warme Unterkleidung G. B.
Fürst zu Salm-Horstmar.

Vorstehender Aufruf veröffentlichen wir mit dem Hinzufügen, daß die für Oberursel geplanten Maßnahmen durch besondere Plakate allen Einwohnern bekannt gegeben werden.

Oberursel, den 14. Januar 1915.

Der Magistrat. Füller, Bürgermeister.

An unsere Hausfrauen!

Sparbarkeit ist jetzt die erste Pflicht einer jeden deutschen Hausfrau. Mit allen Nahrungsmitteln muß außerordentlich haushälterisch gewirtschaftet werden. Reste und Abfälle dürfen nicht in die Feuerung oder in die Müllkammer kommen.

Wir bitten alle Hausfrauen in dieser schweren Zeit aufrichtig: „Sammelt alle Ueberreste, als Kartoffelschalen, Gemüsereste und dergl. in einem besonderen Gefäß“, verwertet sie zum Füttern des Viehes, oder falls Ihr kein Vieh habt, haltet sie zur Abholung bereit.

Alle Hausfrauen, welche bisher die Abfälle verbrannt oder in die Müllgrube geworfen haben, bitten wir dringend von jetzt an alles zu sammeln und im Stadthause, Zimmer Nr. 8, anzumelden, daß und wie oft Küchenabfälle abgeholt werden können. Wir hoffen alsbald zahlreiche Anmeldungen zu erhalten und werden sodann Abnehmer ermitteln. Mit

den Resten können Schweine gemästet, Kaninchen und Geflügel gefüttert werden. Nur Knochen dürfen den Resten nicht beigelegt sein.

Jeder muß jetzt helfen, alles muß verwendet, nichts darf vergeudet werden.

Auch diejenigen Personen, welche auf Ueberweisung von Küchenabfällen reflektieren, wollen sich baldigst im Stadthause, Zimmer Nr. 8, melden.

Durch die Verwendung der Reste tritt eine große Ersparnis an Stoffen ein, welche für menschliche Ernährung verwandt werden können.

Also helft Alle, damit wir auch hierin unseren Feinden überlegen sind.

Hausfrauen! Verwendet nur K. Brot.

Oberursel, den 12. Januar 1915.

Der Magistrat. Füller, Bürgermeister.

Landwirte und Grundstücksbesitzer!

Die Herbstbestellung ist beendet und der Saatenstand ist im Ganzen befriedigend. Aber es steht im Frühjahr noch sehr viele Arbeit in Aussicht. Der Krieg verlangt, daß wir in diesem Jahre kein Grundstüd und sei es noch so klein brach liegen lassen.

Wir alle sind verpflichtet mitzuwirken, daß unser Volk im neuen Jahre baldmöglichst mit dem wichtigsten Nahrungsmittel „der Kartoffel“ versehen wird. Deshalb richtet euch alle ein und pflanzt im Frühjahr möglichst viele

„Frühkartoffeln“

Sorgt schon jetzt für Saat-Kartoffeln.

Alle Grundstücke müssen bebaut werden, besonders brachliegende Bauplätze oder Acker, welche als Bauplätze angekauft sind, und vorläufig nicht bewirtschaftet werden, im kommenden Frühjahr bestellt werden. Dafer kann fast überall gezogen werden. Wer ein Grundstüd besitzt, das seither nicht bestellt wurde und es nicht bestellen kann oder will, melde es sofort in dem Stadthause, Zimmer Nr. 8, an und stelle es auf eine Ernte zur Verfügung. Wir beabsichtigen alle diese Grundstücke bestellen zu lassen.

Nur wenn unser Bodenschatz voll ausgenützt wird, können wir die Hoffnung unserer Feinde, uns durch den Hunger zu besiegen, zu Schanden machen.

Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt, versündigt sich an seinem Vaterlande und an seinen Mitbürgern.

An alle Grundstüdnachbarn von nicht bestellten Grundstüden richten wir die Bitte, uns die brach liegenden Grundstüde und ihre Eigentümer namhaft zu machen; soweit diese auswärts wohnen, werden wir uns mit ihnen in Verbindung setzen.

Auf jeder noch so kleinen Geländeparzelle kann etwas gepflanzt werden und eine jede wird Früchte tragen.

Viele Wenig machen auch ein Viel und dieses hilft uns in dem Fortbestehen unserer Existenz.

Oberursel, den 14. Januar 1915.

Der Magistrat. Füller.

Bekanntmachung

über die Bereitung von Backwaren.

Vom 5. Januar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Als Roggenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware, mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Bereitung mehr als dreißig Gewichtsteile Roggenmehl auf siebenzig Gewichtsteile an anderen Mehlen oder mehlfartigen Stoffen verwendet werden.

Als Weizenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt, abgesehen von dem Falle des § 5 Abs. 4 Satz 2 jede Backware, mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Bereitung Weizenmehl verwendet wird.

Als Kuchen im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware, zu deren Bereitung mehr als zehn Gewichtsteile Zucker auf neunzig Gewichtsteile Mehl oder mehlfartigen Stoffe verwendet werden.

§ 2.

Bei der Bereitung von Brot dürfen ungemischtes Weizenmehl, Weizen- und Roggenauszugsmehl nicht verwendet werden.

§ 3.

Bei der Bereitung von Weizenbrot muß Weizenmehl in einer Mischung verwendet werden, die dreißig Gewichts-

teile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält; der Weizengehalt kann bis zu zwanzig Gewichtsteilen durch Kartoffelstärke- oder andere mehlfartige Stoffe ersetzt werden.

§ 4.

Weizenbrot darf nur in Stücken von höchstens hundert Gramm Gewicht bereitet werden, soweit nicht die Landeszentralbehörde aus besonderen Gründen zur weiteren Einschränkung des Verbrauchs von Weizenbrot etwas anderes bestimmt. Die Landeszentralbehörden können bestimmte Formen und Gewichte vorschreiben.

§ 5.

Bei der Bereitung von Roggenbrot muß auch Kartoffel verwendet werden.

Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl od. Kartoffelstärke- oder Weizenmehl mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß der Kartoffelgehalt mindestens dreißig Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben „K“ bezeichnet werden. Werden mehr als zwanzig Gewichtsteile Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärke- oder Weizenmehl verwendet, so muß das Brot mit den Buchstaben „KK“ bezeichnet werden.

Zur Vereingung von Roggenbrot darf Weizenmehl nicht verwendet werden. Die Landeszentralbehörden können aus besonderen Gründen zulassen, daß das Roggenmehl bis zu dreißig Gewichtsteilen durch Weizenmehl ersetzt wird.

Statt Kartoffel kann Gerstenmehl, Hafermehl, Reis- oder Gerstenschrot in derselben Menge wie Kartoffelflocken verwendet werden.

§ 6.

Die Bestimmungen des § 5 gelten nicht für reines Roggenbrot, das aus Roggenmehl bereitet ist, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als dreihundertzwanzig vom Hundert durchgemahlen ist.

§ 7.

Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß Roggenbrot nur in Stücken von bestimmten Form und Gewichten bereitet wird.

§ 8.

Bei der Bereitung von Kuchen darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichts der verwendeten Mehle oder mehlfartigen Stoffe aus Weizen bestehen.

§ 9.

Alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backwaren dienen, sind in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von sieben Uhr Abends bis sieben Uhr Morgens verboten.

Die höheren Verwaltungsbehörden können Beginn und Ende der zwölf Stunden, auf die sich dieses Verbot erstreckt, für ihren Bezirk oder für einzelne Orte mit der Maßgabe festsetzen, daß die Arbeit nicht vor sechs Uhr Morgens beginnen darf.

Die Landeszentralbehörden können das Bereiten von Kuchen auf bestimmte Wochentage beschränken.

§ 10.

Roggenbrot von mehr als fünfzig Gramm Gewicht darf erst vierundzwanzig Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, abgegeben werden.

§ 11.

Die Verwendung von backfähigem Mehl als Streumehl zur Isolierung des Teiges ist in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, verboten.

§ 12.

Diese Vorschriften gelten auch, wenn der Teig von einem anderen als dem Hersteller ausgebacken wird, sowie wenn Backware von Konsumantenvereinigungen für ihre Mitglieder bereitet wird.

§ 13.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Backware bereitet, aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt wird, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbescheinigung zu entnehmen.

§ 14.

Die Unternehmer von Betrieben, in denen Backware hergestellt oder gelagert wird, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebs und über die zur Verarbeitung

Keine Geburtstagsglückwünsche.

W.B. Berlin, 15. Jan. (Amtlich.) Der „Reichsanz.“ Reichsfunkler:

Im Hinblick auf den Ernst der Zeit ist auf meinen Wunsch bereits angeordnet, daß aus Anlaß meines bevorstehenden Geburtstages neben den kirchlichen u. den Schulfeiern von den sonst üblichen festlichen Veranstaltungen abgesehen wird. In den langen Jahren meiner Regierung bin ich daran gewöhnt, daß an diesem Tage meiner in Tausenden von Telegrammen, Schriftstücken von Behörden, Vereinen und einzelnen Patrioten freundlich gedacht wird. Eine ähnliche Fülle teilnahmevoller Kundgebungen könnte aber diesmal bei meinem Aufenthalt in Feindesland leicht zu Störungen des telegraphischen und postalischen Dienstverkehrs im Felde führen und die mir und dem Großen Hauptquartier obliegenden Arbeiten beeinträchtigen. Ich bin daher zu der Bitte gezwungen, in diesem Jahre von einem besonderen Ausdruck von Glück- und Segenswünschen mir gegenüber abzugehen. Es bedarf auch eines solchen in der über unser Vaterland so unvermutet hereingebrochenen Zeit der Heimsuchung nicht. Habe ich doch mit inntiger Befriedigung vielfach erfahren, welches starke Band der Liebe und des Vertrauens mich und das deutsche Volk in kraftvoller Einmütigkeit umschlingt. Ich danke im voraus jedem einzelnen, der an meinem Geburtstage seine treue Fürbitte für mich vor den Thron des Höchsten bringt und meiner freundlich gedenkt. Ich weiß mich eins mit dem gesamten deutschen Volke u. seinen Fürsten in dem unser aller Herzen bewegenden Gebetswunsche, dessen Erhöhung Gott der Herr uns in Gnaden gewähren wolle: Weiterer Sieg über unsere Feinde und nach ehrenvollen Frieden eine glückliche Zukunft unseres teuren Vaterlandes. Ich erwarte Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Großes Hauptquartier, 13. Januar 1915.
Wilhelm II. R.

Lokales.

Jugendkompanie Oberursel. Die Verteilung der Feldmützen findet heute Samstag abend 8 Uhr in der Fortbildungsschule statt. Es wird um vollzähliges Erscheinen dringend eruchtet, damit am Sonntag alle diejenigen Teilnehmer, die Mützen bestellt haben, solche tragen können. Sonntag beginnt der Dienst ausnahmsweise pünktlich um 2 Uhr statt um 2½ Uhr.

n- Geistliche Musikaufführung. Der Chor der hiesigen höheren Mädchenschule veranstaltete letzten Dienstag mit Unterstützung des Frauenchors der Anstalt eine geistliche Musikaufführung. Sie erfreute sich eines überaus zahlreichen Besuches. Anderes war ja auch nicht zu erwarten. Hatte schon das erste Auftreten dieses ganzen Chores unter der trefflichen Leitung des Herrn Oberlehrers Endter im letzten Jahre ausgezeichnetes geboten und zu den besten Erwartungen für dieses Jahr berechtigt, so versprach überdies das Programm dieses Konzertes einen Genieß erlesener Art. Seine Zusammenstellung verriet einen vornehmen Geschmack, und außerdem war es dem Ernste der Zeit angepaßt. Die Auswahl und Aufeinanderfolge der einzelnen Stücke war trefflich gelungen. Neben den einfachen, schlichten geistlichen Volks- und Wiegenliedern kamen auch klassische Gesänge älterer und neuerer Meister zum Vortrag. Den Schluß bildete die herrliche Weihnachtstantate von Reger. Die Darbietung war wiederum ganz ausgezeichnet. Sowohl die Solisten, als auch der Chor zeigten sich der nicht geringen Schwierigkeiten ihrer Aufgabe gewachsen. Man merkte, daß der Chor unter der Leitung seines unermüdlichen Dirigenten vieles hinzugelernt hatte. Die Chöre erklangen durchweg rein und waren vortrefflich dem Stil der einzelnen Stücke angepaßt. Ganz reizend erklang das von lieblichen Kinderstimmen vorgetragene Quartett: „Es flog ein Täublein.“ Fein abgetönt war das Brahms'sche: „In stiller Nacht“. Und geradezu überraschend wirkte das Lied: „Rein schöner Tod.“ Konnte man anfangs ein Bedenken haben, ein solches Lied von einem Frauenchor zu hören, so zeigte die Ausführung eine angenehme Enttäuschung; gerade hier konnte man sehen, was ein Chor unter einer tüchtigen, energischen Leitung, zu leisten vermag. Ebenso vollendet erklangen die anderen Chorgesänge. Unter den Solistinnen zeichnete sich vor allem Frä. Margot Müller aus. In der Wiedergabe des Hugo Wolf'schen „Zum neuen Jahr“ und in den Soloteilen der Regerschen Weihnachtstantate bewährte sie sich mit ihrer meisterhaft gebildeten, reichen Stimme und ihrem ausdrucksvollen Vortrag als wirkliche Künstlerin. Recht anerkennenswert waren auch die Leistungen der beiden Solistinnen, der Frä. Friede Müller und Rita Kuhl. Die Violinisten Herr Hindemuth und Fräulein Reineck walteten mit richtigem Feingefühl und großer Tonschönheit ihres Amtes, und an der Orgel sah ein ausgezeichnete Künstler, dessen Namen uns leider nicht verraten wurde. Die einen wirkungsvollen Abschluß des Konzertes bildende Weihnachtstantate von Reger ist eine der poetischsten Tonschöpfungen eines der bedeutendsten Musiker unserer Zeit. Die Aufführung dieses kontrapunktisch fein durchgearbeiteten Werkes bietet mannigfache Schwierigkeiten; das Chorwerk fand in dem Dirigenten einen feinsinnigen Interpreten, und das wirklich gelungene Zusammenwirken von Chor, Solisten und Organisten brachte das Werk zur vollen Wirkung, und sicherlich hat es einen nachhaltigen Eindruck bei allen Hörern hinterlassen. Alle Mitwirkenden insbesondere der Dirigent, Herr Oberlehrer Endter verdienen warmen Dank; es ist ihnen gelungen, mit dem Reinertrag aus dem Konzert die Kriegshilfe wirkungsvoll zu unterstützen; ebenso anerkennenswert ist es, daß uns hier in dieser ernsten schweren Zeit ein Kunstgenuss geboten wurde so erlesen, wie er sonst nur an größeren Orten möglich ist. Möge daher dieses schöne Konzert dem jungen Chöre immer mehr Freunde und Gönner gewinnen.

* Den Helden Tod fürs Vaterland starb im hiesigen Lazarett der Grenadier Paul Degen aus Pentum in Pommern. Er wird am Montag nachmittag 3 Uhr vom Hospital aus auf hiesigem Friedhof beerdigt.

* **Ausschuss für Kriegshilfe.** Zu zahlreichen Beratungen der Behörden und in vielen Zeitungsartikeln wird gegenwärtig von den Fragen der Volksernährung während des Krieges und von der durch denselben gebotenen Sparsamkeit gesprochen. Alle stimmen dem Warungsrufe zu und sind bereit demselben Folge zu geben, wie das aber im Einzelnen geschehen kann, darüber sind sich viele nicht im klaren und jeder möchte wohl gern etwas mehr darüber hören. Es entspricht daher einem Bedürfnis, daß der Ausschuss für Kriegshilfe Montag, den 18. Januar einen Vortrag über das Thema: „Wie können und müssen wir unseren Haushalt den Kriegsverhältnissen anpassen?“ veranstaltet. Wir verweisen auf die umstehende Anzeige und empfehlen die Veranstaltung eindringlich der allgemeinen Beachtung.

* **Reichswollwoche.** Unsere Leser weisen wir erneut auf die in der Zeit vom 18. bis 24. Januar ds. Jrs. stattfindende Reichswollwoche hin und bitte die Sammlung nach Möglichkeit zu unterstützen. Diese Unterstützung ist insofern von großer Bedeutung, als nach Lage der Sache anzunehmen ist, daß im Wege der freien Liebestätigkeit sonst in Deutschland kaum noch mehr sehr erhebliche Beiträge für die Beschaffung vollener Dedden und Unterleider flüssig gemacht werden können. Die Ersparnis zwischen dem Preise einer aus alten Sachen hergestellten und einer im Wege des Handels neugekauften Decke beträgt z. B. durchschnittlich 4—6 Mk. für das Stück, so daß wenn wie vielleicht erhofft werden kann, im Februar und März insbesondere unserem Osheere 400 bis 500 000 Dedden übersandt werden, eine Ersparnis von 2 bis 2½ Millionen Mark erzielt wird. Die Durchführung der ganzen Aufgabe wird aber nur möglich sein, wenn sie durch die tatkräftige Mitarbeit und Unterstützung aller beteiligten Kreise gewährleistet wird.

Unser täglich Brot.

Der englische Gedanke einer Aushungerung Deutschlands, die sogenannte Ernährungseinkreisung, muß Schiffbruch leiden, wenn wir mit den vorhandenen Lebensmitteln sparsam wirtschaften. Wir haben weder Mangel an pflanzlichen noch an tierischen Nahrungsmitteln; es wird infolge der reichen Versorgung in Friedenszeiten im Schlandrian der Gewohnheit ungläublich viel falsch verwendet und verschwendet. Wie unser täglich Brot beschaffen sein soll, erklärte kürzlich der bekannte Berliner Hygieniker Prof. Rubner in einem, im Reichstagsgebäude gehaltenen Vortrag mit einigen lapidaren Forderungen:

Esst das kräftige und nahrhafte Roggenbrot anstatt des Weizenbrotes!

Bringet die Kartoffel mehr zu Ehren, schälet sie aber nicht leichtsinnig! Sie gehört zur besten und billigsten Nahrung.

Beachtet mehr die Milch! Sie hat den denkbar größten Nährwert.

Wir Deutsche essen viel zu viel Fleisch, auch zu viel Weizenbrot und zu viel teure Eier; würde doch der Mensch 32 Eier täglich nötig haben, um sich zu ernähren. Besonders den Kindern mag weniger Fleisch und Weizenbrot, dafür aber mehr Milch gegeben werden, und sie werden besser gedeihen.

Von Grund auf — sagte Rubner — muß jeder Deutsche seine Ernährung den heutigen Verhältnissen anpassen, mag ihn auch die veränderte Lebensweise zu einigen persönlichen Opfern zwingen.

* **Mehlwürmer billig abzugeben.** Eine Frau, die am Anfang des Krieges sich mit einem ganzen Zentner Mehl versorgt hatte, mußte vor kurzem die greuliche Entdeckung machen, daß ihr Mehl durch und durch von Würmern wimmelte. Für ihre „Allmähligkeit“ ist sie nun hart bestraft. (Höft. Krsbl.)

* **Der Verkauf von Wolldecken, Kollern u. dergl. verboten.** Die Militärbehörde hat im Bezirk unseres Armeekorps den Verkauf aller wollenen, halbwillenen und baumwillenen Decken, auch von Filzdecken bis auf weiteres verboten und die Fabrikanten, Verkäufer usw. verpflichtet, ihre Bestände binnen drei Tagen der Behörde anzumelden, damit die Seeresverwaltung sie nötigenfalls ankaufen kann.

— **Was Prinzgehen erzählt.** Aus Weimar wird dem „Jenaer Volksblatt“ geschrieben: Die Großherzogin von Sachsen besichtigte neulich wieder mehrere Lazarette, wobei ihr Töchterchen sie begleitete. Eine Dame des Roten Kreuzes unterhielt sich angelegentlich mit dem Prinzgehen und erkundigte sich auch nach dem Ergehen des Großherzogs, der bekanntlich sehr regen persönlichen Anteil an den Kämpfen in Polen nimmt, worauf Prinzgehen stolz erwidert: „Papa schießt die Russen tot — und hat auch schon Läufe.“ (Letzteres mit ganz besonderem Nachdruck.)

Aus Nah und Fern.

Bad Homburg. (Dienstjubiläum.) Herr Lehrer Urbau an der hiesigen Bürgerschule I feierte gestern sein 50-jähriges Dienstjubiläum.

Limburg. (Schweres Brandunglück.) In einem Hause in der Bräunersstadt haben zwei Frauen, deren Männer im Felde stehen, mit ihren fünf Kindern gemeinsam eine Erdgeschloßwohnung inne. Aus dieser drang am Sonntag abend dichter Rauch. In Abwesenheit der Mütter drangen Mitbewohner des Hauses gewaltsam in die Wohnung ein, wo sie die Küche in Flammen vorfanden. Die Kinder im Alter von ½ bis zu 6 Jahren lagen betäubt in ihren Betten. Vier von ihnen konnten durch Wiederbelebungsvorläufe ins Leben zurückgerufen werden, während das jüngste schon erstickt war. Das Feuer soll dadurch entstanden sein, daß aus dem Aschentasten Funken auf vor dem Ofen liegendes Brennmaterial gefallen sind.

Wepfar, 13. Jan. Die Zahl der hier untergebrachten kriegsgefangenen Franzosen wächst täglich. Bis heute fanden 6400 Soldaten Unterkunft. Unter den Gefangenen befinden sich etwa 200 Russen.

Der heutige Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 16. Januar. Vorm.

(W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

In Gegend Neuport fanden nur Artilleriekämpfe statt. Feindliche Angriffe auf unsere Stellungen nordwestlich Arras wurden abgewiesen. Im Gegenangriff eroberten unsere Truppen 2 Schützengräben und nahmen die Besatzung gefangen.

Das in letzter Zeit oft erwähnte Schloß von La Boisselles (nordöstlich Albert) wurde gänzlich zerstört und von Franzosen gesäubert.

Nordöstlich Soisson herrschte Ruhe. Die Zahl der in den Kämpfen von 12. bis 14. Januar voriselt selbst eroberten französischen Geschützen hat sich auf 35 erhöht.

Kleinere für uns erfolgreiche Gefechte fanden in den Argonnen und dem Walde von Consequoye (östlich Verdun) statt.

Ein Angriff auf Ailly südöstlich St. Mihiel brach unter unserem Feuer in der Entwicklung zusammen. In den Vogesen nichts von Bedeutung.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Lage unverändert. Die regnerische und trübe Witterung schloß jede Gefechtsstätigkeit aus.

Oberste Seeresleitung.

Gott strafe England!

Gruß Gott, so rufe ich voll Freude,
O Vaterland magst ruhig sein,
Tapfer steht an deiner Seite,
Treu und fest die Wacht am Rhein!
Stolz dem Feinde nur entgegen,
Lambour, rühre die Trommel laut,
Ruhm sei Deutschland dir und Segen.
Auf den lieben Gott vertraut,
Folget stets nur unserm Kaiser,
Einigkeit macht stark allein,
Einst geschmückt mit Lorbeerzweigen,
Nur so kann, so muß es sein,
Glorreich kehret ihr dann wider,
Lange mag es dauern noch,
Auf darum ihr deutschen Brüder,
Noch sind stark der Feinde Glieder,
Drauf nur fest, wir siegen doch.
Willy. Schlid-Sornenberg.

Vereinskalender.

Turngesellschaft Oberursel E. V. Samstag, den 16. ds. Mts., abends 9 Uhr in der Turnhalle Mitglieder-Haupt-Versammlung. Die Mitglieder werden gebeten zahlreich zu erscheinen.

Landwirtschaftlicher Verein. Morgen Sonntag Abends 8½ Uhr Versammlung im „Adler.“

Gesucht werden: 1 Monatsfrau, 1 Meintmädchen.

Arbeit sucht: 1 Näherin.

Kathol. Jünglingsverein. Sonntag nachmittag 5 Uhr Monatsversammlung.

Freiwillige Feuerwehr. Montag Abends 9 Uhr Versammlung im Vereinslokal.

Gesangsverein Harmonie. Sonntag Mittag 4½ Uhr Zusammenkunft im Vereinshaus der Turngesellschaft, betr. Beteiligung am Kriegsabend des Lokal-Gewerbe-Vereins.

Militärische Jugendwehr. Sonntag, den 17. Januar Befichtigung. Hierzu Antreten um 2 Uhr im Schulhof. Die Jungmannschaft wird um vollzähliges und pünktliches Erscheinen ersucht.

Gottesdienst-Ordnung

der kath. Gemeinde Oberursel.

Sonntag, 17. Januar. 6½ Uhr hl. Messe in besonderer Meinung; 8 Uhr Kindergottesdienst; best. hl. Messe für Sch. u. Cath. Abt. geb. Wagner; 9½ Uhr Hochamt; best. Amt für Eberh. u. Cathar. Sonntag; 11 Uhr letzte hl. Messe in besonderer Meinung; 2 Uhr Andacht mit Segen; 8 Uhr abends Kriegsandacht.

Montag, 18. Januar. 7 best. hl. Messe für ein krankes Kind; 7½ Uhr im Johannisstift best. hl. Messe für Franz und Christina Wenzel.

Dienstag, 19. Januar. 7 Uhr 2. Seelenamt für † Joh. Wind; 7½ Uhr hl. Messe in besonderer Meinung, in der Hospitalkirche best. hl. Messe zur Dankagung.

Gottesdienst-Ordnung

der evangel. Gemeinde Oberursel.

Sonntag, den 17. Januar 1915: Vorm. 10 Uhr Gottesdienst; abends 8 Uhr Kriegseisestunde; nachm. 4 Uhr Versammlung der vereinigten Gemeindeorgane im Gemeindefaal.

Zwangsversteigerung

Dienstag, den 19. Januar 1915, nachmittags 4 Uhr werden zu Oberursel, Vorstadt 27, folgende Gegenstände öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert: 1 Divan, 1 Tisch, 2 Bettstow, 2 ant. Kleiderschränke, 1 Gramophon, 1 Fußbodensteppich, 1 Pielerschränken, 1 Bauernisch, 1 Spiegel, 1 Schreibtisch u. a. m.

Bad Homburg v. d. G., den 15. Januar 1915.

Wagner, Gerichtsvollzieher.

Verantwortlicher Redakteur Heinrich Verlebach.
Druck und Verlag von Heinrich Verlebach in Oberursel.

Bisittkarten empfiehlt **S. Berleban**
Buchdruckerei